

Schulaufnahmebogen

Wichtige Hinweise:

Im Rahmen der Anmeldung sind Sie als Erziehungsberechtigte beziehungsweise volljährige Schülerinnen und Schüler nicht zum vollständigen Ausfüllen des Formulars verpflichtet.

Sie sind nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die folgenden personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, erforderlich ist.

Die mit (*) gekennzeichneten Merkmale sind jedoch freiwillig, das heißt, Sie müssen diese Daten nicht angeben. Die Daten erleichtern aber beispielsweise eine Kontaktaufnahme mit Ihnen. Mit der Angabe dieser Daten erteilen Sie zugleich die Einwilligung in deren Verarbeitung durch die Schule.

Daten der Schülerin / des Schülers

Nachname	
Vorname(n), Rufname unterstreichen	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Geburtsland	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Wohnort	
Telefon, privat	
Telefon, mobil	
E-Mail-Adresse	
Staatsangehörigkeit 1	
Staatsangehörigkeit 2	
Verkehrssprache in der Familie:	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> nicht deutsch Verkehrssprache / Muttersprache:.....
Zuzug aus dem Ausland Datum	
Zugehörigkeit zu einer Religion/Konfession	Mein/Unser Kind gehört folgendem Bekenntnis an: <input checked="" type="checkbox"/> Evangelisch <input checked="" type="checkbox"/> Römisch-Katholisch <input checked="" type="checkbox"/> Islamisch <input checked="" type="checkbox"/> Orthodox <input checked="" type="checkbox"/> Mein/Unser Kind gehört keinem Bekenntnis an
	Mein/Unser Kind wird deshalb an folgendem Religionsunterricht teilnehmen: <input checked="" type="checkbox"/> Evangelisch <input checked="" type="checkbox"/> Römisch-Katholisch <input checked="" type="checkbox"/> Ethik

Zuletzt besuchte Schule:

.....
Klasse wiederholt ja nein wenn ja, welche Klasse wurde wiederholt?

Wurde freiwillig wiederholt? ja nein

Klassenliste

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass für die Kontaktaufnahme innerhalb der Klasse eine Liste mit folgenden Angaben erstellt und weitergegeben werden darf:

Name Vorname des Schülers / der Schülerin Telefonnummer Emailadresse

Förderbedarf(*) wurde Förderbedarf überprüft und ggf. veranlasst?

- Lese-Rechtschreib-Schwäche
 Dyskalkulie (Mathematik-Schwäche)
 Sprachförderbedarf (wegen nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen)

Besteht sonderpädagogischer Förderbedarf?(*) ja nein

Falls ja – welcher Förderbedarf?

Sollte sich herausstellen, dass die Angabe nicht wahrheitsgemäß war, ist die Schulanmeldung mit sofortiger Wirkung ungültig.

Bedeutsame Erkrankungen oder Beeinträchtigungen

Liegen für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen oder Beeinträchtigungen vor?

ja nein

Falls ja, welche?:

Bei dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen informiere ich / informieren wir umgehend und detailliert die Schule und geben schriftlich Hinweise zum Umgang mit der Erkrankung (z.B. **eine Allergie / Bedarf von Notfallmedikamenten**).

Kenntnisnahme der Informationsblätter

Die folgenden Merkblätter habe ich / haben wir erhalten, gelesen und zur Kenntnis genommen:

- Masernschutz Vorlage Nachweis spätestens bis zum Eintritt in unsere Schule.**
 Datenschutzrechtliche Informationspflicht
 Merkblatt Betroffenenrechte
 Infektionsschutzgesetz: Merkblatt „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß §34 Abs. 5

Fahrkarten

Benötigt Ihr Kind eine Fahrkarte? ja nein

Sonstiges

Name eines Freundes/einer Freundin mit dem/der Ihr Kind eine Klasse besuchen möchte:

Bestätigung der Personensorgeberechtigten

Hiermit willige ich / willigen wir in die Verarbeitung der mit (*) gekennzeichneten oben eingetragenen personenbezogenen Daten durch die Schule ein

Die in diesem Formular gemachten Angaben entsprechen der Richtigkeit. Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.

Das Einverständnis zu einzelnen Punkten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

.....,
Datum

x.....
Unterschrift Personensorgeberechtigter 1

....., x.....
Datum
Unterschrift Personensorgeberechtigter 2
bzw. ab dem 16. Geburtstag: Schüler/in

Information für getrenntlebende Sorgeberechtigte mit gemeinsamem Sorgerecht: sollte der 2. Erziehungsberechtigte auf der Anmeldung nicht persönlich unterschreiben können, ist eine Vollmacht / Erklärung vorzulegen. Formular anbei

Daten der Erziehungsberechtigten

	Erziehungsberechtigte Person 1	Erziehungsberechtigte Person 2
	<input type="checkbox"/> alleinerziehend	
Titel		
Nachname		
Vorname		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Wohnort		
Staatsangehörigkeit		
Telefon, privat (*)		
Telefon, mobil (*)		
Telefon, Arbeit (*)		
E-Mail-Adresse (*)		

Wenn kein Notfallkontakt angegeben wird, ist es der Schule nicht möglich, Sie in einem Notfall zeitnah zu informieren, auch damit Sie eventuelle erforderliche medizinische Entscheidungen für Ihr Kind treffen.

Sorgerecht

verheiratet

Lebensgemeinschaft getrennt lebend geschieden alleinerziehend

Gemeinsames Sorgerecht

Sorgerechtserklärung abgegeben

Sollte beim „Gemeinsamen Sorgerecht“ der 2. Erziehungsberechtigte bei der Anmeldung nicht unterschreiben können, legen Sie der Schule bitte umgehend und unaufgefordert eine Vollmacht/Erklärung vor (Formular anbei).

Alleiniges Sorgerecht

Gerichtsurteil /Negativbescheinigung: vorgelegt wird nachgereicht

Erklärung:

Hiermit bestätige ich, dass ich das alleinige Sorgerecht für meinen Sohn/meine Tochter habe.

Unterschrift: _____

Im Notfall alternativ zu verständigende Ansprechpartner

Im Fall einer plötzlich auftretenden Erkrankung, Verschlimmerung einer Erkrankung o.ä. dürfen folgende Personen mein bzw. unser Kind von der Schule abholen. Die abholende Person muss sich ggf. ausweisen.

Name	Telefon	Beziehungsgrad (Oma, Nachbar)

**Vollmacht/Erklärung des 2. Personenberechtigten zur Schulanmeldung an
der Vogt-Heß-Gemeinschaftsschule Herrenberg**

Schülerdaten:

Zuname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Daten 1. Personensorgeberechtigte/r:

Zuname:

Vorname:

Geschlecht:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Wohnort:

Telefon:

Daten 2. Personensorgeberechtigte/r:

Zuname:

Vorname:

Geschlecht:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Wohnort:

Telefon:

Hiermit erteile ich meine Zustimmung zur Schulanmeldung unseres Kindes an der Vogt-Heß-Gemeinschaftsschule in Herrenberg.

Ich bevollmächtige:
Name 1. Personensorgeberechtigte/r

alle Formalitäten der Schulanmeldung zu erledigen.

.....
Datum

.....
Unterschrift 2. Personensorgeberechtigte/r

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Videos von Schülerinnen und Schülern

Zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

Bitte ankreuzen!

Siehe hierzu den Hinweis unten! (Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis)

- | | | |
|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| • Jahresbericht der Schule mit Foto und personenbezogenen Daten | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| • Örtliche Tagespresse mit Foto und personenbezogenen Daten | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| • Homepage unserer Schule mit Fotos und personenbezogenen Daten | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| • Klassenzeitung (intern) | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

2) Anfertigung von Videoaufzeichnungen

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen innerhalb des Unterrichts ein:

Bitte ankreuzen!

- | | | |
|----------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| • Videoaufzeichnung im Sportunterricht | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| • Videoaufzeichnung im Schulbetrieb | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| • Tonaufzeichnungen im Schulbetrieb | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

Die Aufnahmen werden nur innerhalb des Unterrichts verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

3) Schulanwendungen

Hiermit willige ich/willigen wir der Nutzung diese Software im schulischen Kontext ein:

Bitte ankreuzen!

- | | | |
|---------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| • Antolin (Kürzel) | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| • Grundschul-Online-Diagnose (Kürzel) | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| • Moodle | Zustimmung erfolgt online | |

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Einwilligungserklärung zur Weitergabe der Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler an die gewählten Klassenelternvertreter

Hiermit willige ich ein, dass meine/unsere personenbezogenen Daten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) an die gewählten Klassenelternvertreter weitergeleitet werden dürfen. Der Zweck dieser Datenerhebung besteht darin, den Erziehungsberechtigtenvertretungen eine Kontaktaufnahme mit Ihnen zu ermöglichen, insbesondere zur Weitergabe von Informationen und zur Wahrnehmung von deren Aufgaben.

Name, Vorname des Schülers, der Schülerin	Name, Vorname des Erziehungsberechtigten	Anschrift	Tel.-Nr.	E-Mail-Adresse

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten(-arten) bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit des Kindes. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten]

Einrichtung:

Vogt-Heß-Gemeinschaftsschule
Berliner Str. 3
71083 Herrenberg
Telefon: 07032/9497-10
Fax: 07032/9497-19

Für Ihre Unterlagen

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

- ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterieller Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
- Krätze (Skabies)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium *Streptococcus pyogenes*
- Typhus oder Paratyphus
- Windpocken (Varizellen)
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

- Cholera-Bakterien
- Diphtherie-Bakterien
- EHEC-Bakterien
- Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
- Shigellenruhr-Bakterien

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankungen an folgenden Krankheitserregern **bei einer Person in der Wohngemeinschaft**

Datenschutzrechtliche Informationspflicht

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:
Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule.

Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar:

datenschutz@vogt-hess-schule.de

Zweck der Verarbeitung, der bei der Schulanmeldung von Ihnen angegebenen Daten, ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule.

Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben auch zu den mit einem (*) gekennzeichneten Merkmalen Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule.

Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Information zu Ihren Rechten können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiterverarbeitet.

Merkblatt Betroffenenrechte

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

- Gemäß Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
- Gemäß Artikel 15 EU-DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Gemäß Artikel 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Artikel 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß Artikel 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- Gemäß Artikel 21 EU-DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Gemäß Artikel 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns per Einwilligung bereitgestellt haben und die wir automatisiert verarbeiten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit).
- Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden. In Baden-Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.



Liebe Eltern,

das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 01. März 2020 in Kraft. Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler vor der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind.

Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** darüber, dass bei Ihrem Kind **ein ausreichender Impfschutz** gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis **bereits vorgelegen hat**.

Sofern weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus-/Kinderarztpraxis wenden.

Wenn aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann die Praxis hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen.

Handelt es sich um das Original des Nachweises, bekommen Sie dieses nach erfolgreicher Prüfung sofort wieder ausgehändigt.

Bitte beachten Sie:

Wenn kein entsprechender Nachweis erfolgt, sind wir ich gesetzlich verpflichtet, nach Schuljahresbeginn das Gesundheitsamt Böblingen darüber zu informieren und Diesem personenbezogenen Daten zu übermitteln.

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten: datenschutz@vogt-hess-schule.de